

Amtsblatt

für Bad Salzungen & Ortsteile

Kur-, Kreis- und
Garnisonsstadt



**Bad
Salzungen**
grüne Stadt mit starker Sole

Der Burgsee erstrahlt

dank neuer Fontäne Seite 12

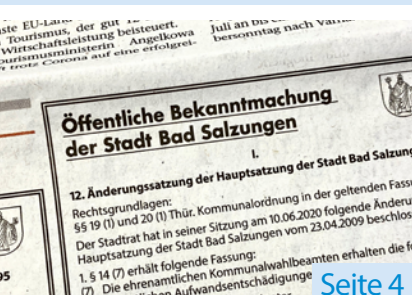
Foto: Heiko Matz

Öffentliche
Bekanntmachung

Großes Bahnhofsfest
am 04. September

Aktuelle Themen

Gradierwerk-Post



Seite 4



Seite 12



Seite 11



Seite 16

Stadtverwaltung Bad Salzungen

Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 / 671-0

Telefax: 03695 / 671-500

Email: stadtverwaltung@badsalzungen.de

Das Bürgerbüro ist für Sie erreichbar:

Mo-Do: 8-18 Uhr

Fr: 8-14 Uhr

Sa: 9-12 Uhr

Telefon: 03695 / 671-0

Email: buergerbuero@badsalzungen.de

Die Außenstelle Tiefenort ist für Sie erreichbar:

Do: 14-18 Uhr

Telefon: 03695 / 8580055

Anfragen und Anträge können auch per Post oder Email eingereicht werden.

Die Fachbereiche sind für Sie erreichbar:

Mo: 13-15 Uhr

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

03695 / 671 - 131 Zentrale Aufgaben / Rathausdienste & Recht (ehem. Hauptamt)

03695 / 671 - 121 Finanzverwaltung

03695 / 671 - 161 Stadtentwicklung & Bauen (ehem. Bauamt)

03695 / 671 - 141 Stabsstelle

03695 / 671 - 181 Sicherheit & Ordnung (ehem. Ordnungsamt)

03695 / 671 - 240 Bildung & Generationen

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden.

Das Standesamt ist wie folgt für Sie erreichbar:

Mo: 13-15 Uhr

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

Telefon: 03695 / 671-132

Email: standesamt@badsalzungen.de

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden.

Das Friedhofswesen ist wie folgt für Sie erreichbar:

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

sowie nach Vereinbarung. Wir empfehlen Ihnen, auch während der Sprechzeiten telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Telefon: 03695 / 861770

Email: friedhof@badsalzungen.de

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden.

Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen

Kurhausstraße 12 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 / 671-671

Email: bibliothek@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo: 13-18 Uhr

Di: 10-13 Uhr und 14-17 Uhr

Mi: 10-13 Uhr

Do: 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Fr: 10-13 Uhr

Sa: 10-12 Uhr

Museum am Gradierwerk

An den Gradierhäusern 4 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 / 693471

Email: museum@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo-So: 10-17 Uhr

Bad Salzunger Freibäder

Freibad „Drei Eichen“

Öffnungszeiten:

15. Juni bis 14. August:

tägl. 10-20 Uhr

15. August bis 15. September:

tägl. 10-19 Uhr

Freibäder Tiefenort & Gumpelstadt

Öffnungszeiten:

20. Juni bis Sommerferienbeginn:

Mo-Fr 12-19 Uhr

Wochenende, Sommerferien:

10-20 Uhr

Informationen zur aktuellen Corona-Lage finden Sie auf www.badsalzungen.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am

26. September 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite 3 | In eigener Sache

Seite 4 | Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 10 | Termine

Seite 11 | Aktuelle Themen

Seite 14 | Service

Seite 16 | Gradierwerk-Post



Grünanlagen-Pflege in Bad Salzungen

Der Sommer meint es in diesem Jahr gut mit der Natur. Es regnet häufig, alles wächst und gedeiht – weit mehr als in den letzten Jahren. Die Stadt ist an vielen Stellen üppig bewachsen, denn der städtische Bauhof kommt in puncto Grünpflege an seine Grenzen.

Die Mitarbeiter des Bauhofs versuchen, alle Gebiete in Bad Salzungen gleichwertig abzudecken. Sieben Personen sind in Bad Salzungen, dazu jeweils fünf Personen von den anderen Bauhof-Standorten unterwegs um das Unkraut zu beseitigen. Zum Einsatz kommt hierfür unter anderem eine Spezialmaschine. Bis jetzt war diese 13 Wochen am Stück unterwegs, mit durchschnittlich 5,6 Hektar bearbeiteter Fläche pro Woche. Zusätzlich werden mit Hilfe eines Großgerätes die Wiesen gemäht. Wo die Geräte nicht eingesetzt werden können, ist Handarbeit gefragt.

Doch nicht nur die günstige - oder je nach Betrachtung ungünstige - Wetterlage in diesem Jahr erschwert den Bauhof-Mitarbeitern, unsere grüne Stadt gepflegt zu halten. Die gewohnte Sauberkeit der letzten Jahre hatten wir auch einem äußerst effektiven Unkrautvernichtungsmittel zu verdanken, das früher verwendet wurde. Dessen Einsatz unterliegt mittlerweile zum Schutz der Natur, der Menschen und der Tiere sehr hohen Einschränkungen. Auch viele Grünflächengestaltungen vor der politischen Wende bereiten heute Schwierigkeiten in der Pflege. Die offen angelegten Bereiche bieten in den Fugen viel Platz für Unkräuter.

Neben den städtischen Flächen gibt es auch zahlreiche Gebiete, die auf den ersten Blick in die Zuständigkeit des Bauhofs fallen, allerdings nicht Eigentum der Stadt sind. Ein Beispiel dafür ist das Gebiet um das ehemalige Ärztehaus in Allendorf. Wie man es auch betrachten mag: Der endlos scheinende Kampf gegen das Unkraut in diesem Jahr hat auch seine guten Seiten. Insekten und Kleintiere können sich wieder vermehrt in unserer Natur tummeln...

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Urlaubszeit geht zu Ende und hoffentlich sind Sie alle wieder gesund zurück.

Den Schulanfängern wünsche ich schon mal eine große Zuckertüte, wenn in einer Woche die Schule wieder losgeht.

Zu Ende geht auch eine der größten Baumaßnahmen der letzten Jahrzehnte in unserer Stadt: Nach siebenjähriger Vorbereitungs- und ebenso langer Bauzeit ist die Umgestaltung des Bahnhofsareals abgeschlossen. Das muss gefeiert werden!

Am 4. September steigt unser großes Bahnhofsfest. Auf dem Festgelände rund um das historische Bahnhofsgebäude gibt es von 10 bis 20 Uhr ein buntes Programm mit Konzerten, Kinderfest, Vorträgen und einer Ausstellung. Sogar eine Dampflok kann besichtigt werden. Ministerpräsident Bodo Ramelow hat sein Kommen ebenfalls zugesagt. In der Bahnhofstraße warten weitere Aktionen auf Sie. Unter anderem ist im Pressenwerk eine Modellbahnausstellung zu sehen und die Feuerwehr beteiligt sich mit einer Technikschau. Das genaue Programm des Bahnhofsfestes finden Sie auf den hinteren Seiten dieses Amtsblattes.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen. Wir sehen uns beim Bahnhofsfest!

Herzlichst, Ihr

Klaus Bohl, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber, verantwortlich für den „Amtlichen Teil“ und „Nichtamtlichen Teil“:

Bad Salzungen
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/671-0
E-Mail: amtsblatt@badsalzungen.de

Redaktion:

Pressestelle Stadtverwaltung Bad Salzungen
Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen
E-Mail: amtsblatt@badsalzungen.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen Dritter sind diese selbst verantwortlich.

Redaktionsschluss:

08.09.2021 (für die Ausgabe am 26.09.2021)

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stefan Sailer (verantwortlich)
HCS Medienwerk GmbH
Steinweg 51
96450 Coburg

E-Mail:

kontakt@hcs-medienwerk.de

Druck:

Suhler Verlagsgesellschaft
Schützenstraße 2, 98527 Suhl

Auflage:

13.500

Gestaltung:

HCS Medienwerk GmbH

Anzeigenschluss:

10.09.2021 (für die Ausgabe am 26.09.2021)

Herausgeber des Amtsblattes Bad Salzungen ist die Kommune. Verantwortlich für die amtlichen sowie nichtamtlichen Inhalte ist die Stadt Bad Salzungen, vertreten durch den Bürgermeister. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist das Medienwerk. Das Amtsblatt der Stadt Bad Salzungen erscheint in der Regel monatlich und wird kostenfrei an die Haushalte der Stadt Bad Salzungen und ihrer Ortsteile zugestellt. Wenn die Zustellung nicht erfolgte, kann das Amtsblatt bei der Stadt Bad Salzungen angefordert werden unter: presse@badsalzungen.de. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter <https://www.badsalzungen.de/de/amtsblatt.html>

Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Salzungen vom 21.07.2021

Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen | Vorlage: BV/0069/2021

Es wird beschlossen:

1. Der Stadtrat erlässt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen.

Der Verwaltungshaushalt wird festgesetzt mit

Einnahmen: 40.167.046 € Ausgaben: 40.167.046 €

Der Vermögenshaushalt wird festgesetzt mit

Einnahmen: 20.617.363 € Ausgaben: 20.617.363 €

2. Der Stadtrat beschließt den geänderten Stellenplan.

Der Bürgermeister wird mit der Durchsetzung des 1. Nachtragshaushaltes 2021 beauftragt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Beschlussfassung über den Finanzplan 2020 bis 2024 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 | Vorlage: BV/0070/2021

Es wird beschlossen,

den Finanzplan 2020 bis 2024 gemäß Anlage zum Nachtragshaushaltsplan 2021 zu erlassen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Neubildung der Schiedsstellenbezirke | Vorlage: BV/0066/2021

Es wird beschlossen,

1. die Schiedsstelle der ehemaligen Gemeinde Moorgrund aufzulösen und
2. folgende zwei Schiedsstellenbereiche zu bilden:

a) Schiedsstellenbereich 1 - mit der Kernstadt Bad Salzungen und folgenden Ortsteilen: Dorf Allendorf, Hohleborn, Kaltenborn, Kloster, Langenfeld, Wildprechtroda

b) Schiedsstellenbereich 2 – gemeinsame Schiedsstelle Bad Salzungen und Leimbach mit folgenden Bereichen: Gemeinde Leimbach sowie folgende Ortsteile von Bad Salzungen: Dönges, Ettenhausen an der Suhl, Frauensee, Tiefenort, Unterrohn, Oberrohn, Hämbach, Etterwinden, Kupfersuhl, Waldfisch, Gumpelstadt, Witzelroda, Gräfen-Nitzendorf, Möhra, Hüttenhof, Knottenhof, Möllersgrund, Weißendietz, Schergeshof, Springen, Wackenhof.

3. Die Schiedspersonen bzw. stellvertretenden Schiedspersonen der beiden Schiedsstellenbereiche werden ermächtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Wahl der Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen | Vorlage: MV/0037/2021

Aufgrund der Neubildung der Schiedsstellenbezirke ist

eine Neuwahl der Schiedspersonen sowie der stellvertretenden Schiedspersonen notwendig.

Als Schiedsperson für den Schiedsstellenbereich 1 „Alt-Ba-sa“ hat sich die amtierende Schiedsfrau wieder bereit erklärt. Frau Weyh wohnt in Wildprechtroda. Als stellvertretende Schiedsperson konnte Frau Ramona Karn, wohnhaft ebenfalls in Wildprechtroda, gewonnen werden.

Für den Schiedsstellenbereich 2, gemeinsame Schiedsstelle mit Leimbach, hat sich als Schiedsperson Frau Peggy Angermann, wohnhaft in Leimbach, beworben. Als stellvertretende Schiedsperson konnte weiterhin Herr Uwe Krell, wohnhaft in Bad Salzungen, gewonnen werden.

Die Wahl der Schiedspersonen bzw. der Stellvertreter erfolgt geheim mittels Stimmzettel, Wahlurne und Wahlkabine im Stadtrat von Bad Salzungen. Die Wahl der Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle mit Leimbach erfolgt auch im Gemeinderat Leimbach.

zur Kenntnis genommen

Vorstellung und Beschluss des Energetischen Quartierskonzeptes für das Quartier „Frauensee“ in Bad Salzungen | Vorlage: BV/0054/2021

Es wird beschlossen,

dem vorliegenden Energetischen Quartierskonzept für das Quartier „Frauensee“ zuzustimmen. Das Klimaquartierskonzept ist Arbeitsgrundlage zur langfristigen städtebaulichen und energetischen Entwicklung des Ortsgebietes Frauensee.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Attraktivierung der Solewelt Teil II, Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln auf Basis der Machbarkeitsstudie | Vorlage: BV/0071/2021

Es wird beschlossen,

auf Basis der in der Stadtratssitzung am 06.07.2021 vorgestellten Studie des Projektsteuerungsbüros Hitzler Ingenieure und des Architekturbüros Keune und Hübschmann Architekten die Fördermittel für die Bauprojekte 1,2 und 3, Ersatzneubau Solebad und Sanierung Sauna im Rahmen der Attraktivierung der Solewelt Teil II zu beantragen. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Fördermittelbeantragung beim Freistaat Thüringen in die Wege zu leiten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Bad Salzungen

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung der Kur- und Kreisstadt **Bad Salzungen**

(Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2021
 Auf Grund des § 60 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Stadt Bad Salzungen folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.056.023		39.111.023	40.167.046
die Ausgaben	1.056.023		39.111.023	40.167.046
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.490.605		16.126.758	20.617.363
die Ausgaben	4.490.605		16.126.758	20.617.363

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich von 1.361.375,00 € um 1.291.375,00 € und werden auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 6.029.000,00 € um 3.202.850,00 € erhöht und damit auf 9.231.850,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Es gelten die in der Anlage neu festgelegten Deckungskreise.

§ 5

Es gilt der vom Stadtrat am 21.07.2021 neu beschlossene Stellenplan.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Salzungen, den 26.07.2021

Stadt Bad Salzungen

gez. Bohl, Bürgermeister

II. Rechtsaufsichtliche Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Salzungen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) ergeht folgender

Bescheid

1. Von den in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 getroffenen Festsetzungen wird der von 6.029.000 EUR um 3.202.850 EUR erhöhte und auf 9.231.850 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.
2. Die Genehmigung vom 17.12.2020 wird wie folgt geändert: Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme wird von 1.361.375 EUR um 1.291.375 EUR vermindert und beträgt damit 70.000 EUR.
3. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

III. Auslegungshinweis

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 30.08.2021 bis 13.09.2021

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2 und in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Entleich 8, Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 unter oben genannter Anschrift möglich.

Bad Salzungen, den 26.07.2021

Stadtverwaltung Bad Salzungen

gez. Bohl, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Am großen Teiche“ der Stadt Bad Salzungen im Ortsteil Hämbach (Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB))

Beschluss-Nr. BV/0033/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen beschließt:

01 Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen beschließt die Ab-

wägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Am großen Teiche“ [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], in der Fassung vom 12.04.2021, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Am großen Teiche“ [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] vom 08.04.2021 wird gebilligt.

05 Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Am großen Teiche“ [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Am großen Teiche“ [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

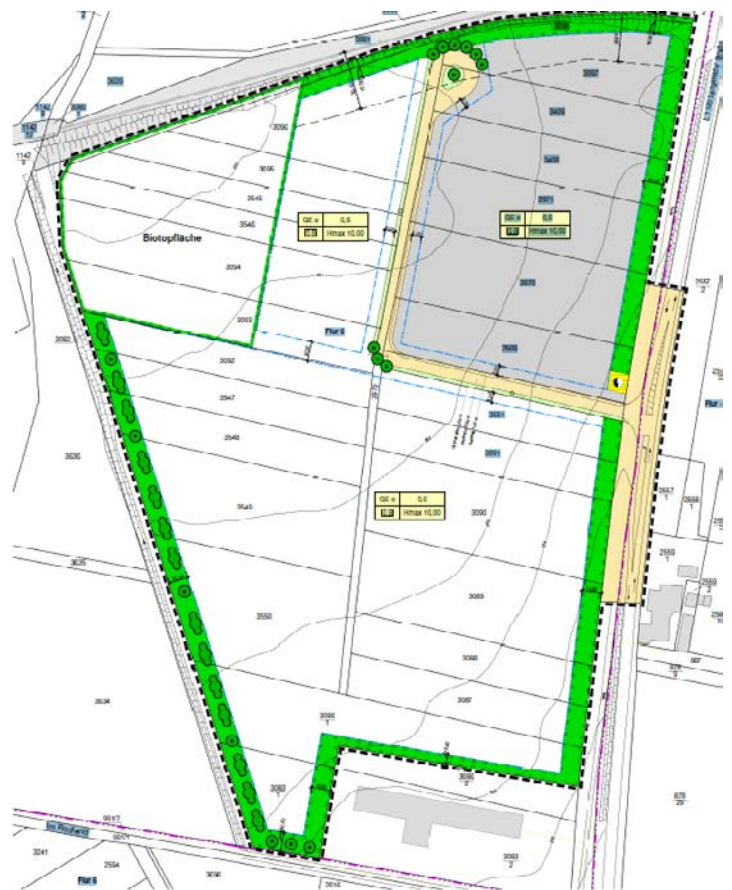
Die am 02.06.2021 mit Beschluss Nr. BV/0033/2021 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Am großen Teiche“ wurde mit Bescheid des Landratsamt Wartburgkreis vom 30.07.2021 AZ - Nr. 01219-21-39. genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. **Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können sowohl auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter <http://www.badsalzungen.de> als auch im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, Zimmer 207, 36433 Bad Salzungen während der Öffnungszeiten, unter Einhaltung der COVID-19-Pandemie Zugangsmodalitäten, eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann nach Terminvereinbarung innerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.

Montag und Mittwoch	9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Freitags	9 – 12 Uhr



Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

Öffentliche Bekanntmachung

seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Salzungen, den 09.08.2021

Bohl, Bürgermeister

Briefwahllokal zur Bundestagswahl 2021

Das Briefwahllokal im Rathaus hat vom 06. bis 24. September 2021 wie folgt geöffnet:

Mo-Do: 8-18 Uhr

Fr: 8-14 Uhr (am Fr, 24. September von 8-18 Uhr)

Sa: 9-12 Uhr

Bitte machen Sie coronabedingt von der Briefwahl Gebrauch. Den benötigten Wahlschein können Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte oder auf www.bad-salzungen.de beantragen. Die Wahlunterlagen können im Rathaus abgeholt und abgegeben sowie kostenfrei per Post geschickt werden.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Ge-

meinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Bad Salzungen wird in der Zeit vom

06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstr. 2, 36433 Bad Salzungen (Ort der Einsichtnahme) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 14:00 Uhr, (16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstr. 2, 36433 Bad Salzungen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung (21. Tag vor der Wahl). Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 190 Eisenach/Wartburgkreis/Unstrut-Hainich-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen

wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Salzungen

Bohl, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 31 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Hausnummer
1	Wahlbezirk Wildprechtroda, Dorfgemeinschaftshaus, OT Wildprechtroda, Querstr. 1 barrierefrei ja
2	Wahlbezirk Dorf Allendorf, Kindergarten Regenbogenland, OT Dorf Allendorf, Straße der Einheit 16; barrierefrei ja
3	Wahlbezirk Kloster, Dorfgemeinschaftshaus, OT Kloster, Eisenacher Str. 7a barrierefrei ja
4	Wahlbezirk Bad Salzungen, Grundschule „Burgseeschule“, Hübscher Graben 20 barrierefrei ja
5	Wahlbezirk Bad Salzungen, Gebäude ehemalige Deutsche Bank, Markt 11 barrierefrei nein
6	Wahlbezirk Bad Salzungen, Rathaus, Ratsstraße 2 barrierefrei ja
7	Wahlbezirk Bad Salzungen, Clubraum des Kreissportbundes, Am Stadion 19 barrierefrei ja
8	Wahlbezirk Bad Salzungen, Gymnasium Haus I, Otto-Grotewohl-Str. 32 barrierefrei nein
9	Wahlbezirk Bad Salzungen, Gymnasium Haus I, Otto-Grotewohl-Str. 32 barrierefrei nein
10	Wahlbezirk Bad Salzungen, Gymnasium Haus II, Otto-Grotewohl-Str. 79 barrierefrei ja

11	Wahlbezirk Bad Salzungen, Förderzentrum Bad Salzungen, Albert-Schweitzer-Str. 10 barrierefrei ja
12	Wahlbezirk Langenfeld, Dorfgemeinschaftshaus, OT Langenfeld und Hohleborn, Kirchgasse 1 barrierefrei nein
13	Wahlbezirk Kaltenborn, Sportlerhaus, OT Kaltenborn, Zum Pleß, barrierefrei nein
14	Wahlbezirk Tiefenort Nord, Feuerwehrgerätehaus, OT Tiefenort, Heiligkreuz 32 barrierefrei ja
15	Wahlbezirk Tiefenort Süd, Kraysenberghalle, OT Tiefenort, Auf der Heerstatt 5 barrierefrei ja
16	Wahlbezirk Frauensee, Haus der Vereine, OT Frauensee, Platz der Freundschaft 5 barrierefrei nein
17	Wahlbezirk Dönges, ehemalige Gaststätte Dönges OT Dönges, Alte Straße 40 barrierefrei nein
18	Wahlbezirk Hämbach, Feuerwehrgerätehaus Hämbach, OT Hämbach, Lengsfelder Str. 108 barrierefrei nein
19	Wahlbezirk Oberrohn, Feuerwehrgerätehaus OT Oberrohn, Oberrohner Hauptstr. 33 barrierefrei nein
20	Wahlbezirk Unterrohn, Feuerwehrgerätehaus OT Unterrohn, Alte Salzunger Str. 17 barrierefrei ja
21	Wahlbezirk Ettenhausen a. d. Suhl, Bürgerhaus, OT Ettenhausen a. d. Suhl, Roter Graben 4 barrierefrei ja
22	Wahlbezirk Leimbach, Jugendclub, Am Steinigten Haupt barrierefrei ja
23	Wahlbezirk Leimbach, Kegelbahn, Hermannsrodaer Str. 15 barrierefrei nein
24	Wahlbezirk Bad Salzungen, Jugendfreizeitzentrum Allendorf, Straße der Einheit 137 barrierefrei ja
25	Wahlbezirk Etterwinden, Gemeindesaal, OT Etterwinden, Wilhelmsthaler Str. 11a barrierefrei nein
26	Wahlbezirk Gräfen-Nitzendorf, Jugendclub, OT Gräfen-Nitzendorf, Hecke 30 barrierefrei nein
27	Wahlbezirk Gumpelstadt, Kulturscheune, OT Gumpelstadt, Moorgrundstr. 61 barrierefrei ja
28	Wahlbezirk Kupfersuhl, Dorfgemeinschaftshaus, OT Kupfersuhl, An der Suhl 25 barrierefrei nein
29	Wahlbezirk Möhra, Dorfgemeinschaftshaus, OT Möhra, Türkstr. 1 barrierefrei nein

30	Wahlbezirk Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus, OT Waldfisch, Spitzbergstr. 25a barrierefrei nein
31	Wahlbezirk Witzelroda, Dorfgemeinschaftshaus, OT Witzelroda, Schulweg 2 barrierefrei nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

- 36433 Bad Salzungen, Rathaus, Ratsstr. 2, Sitzungssaal
- 36433 Bad Salzungen, W.-Seelenbinder-Halle, Am Stadion 21 - 23

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabi-

ne des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Salzungen, 30.07.2021

Bohl, Bürgermeister

Sitzungstermine (Änderungen vorbehalten):

31. August 2021

Ausschuss für Stadtentwicklung (Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen)

1. September 2021

Hauptausschuss (Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen)

15. September 2021

Stadtratsitzung (Pressenwerk Bad Salzungen)

Sprechstunde des Bürgermeisters

am **Donnerstag, 2. September 2021**, im Zeitraum zwischen 16 und 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Bitte geben Sie vorab Ihre Themen bekannt unter 03695/671-102. Pandemiebedingte Änderungen vorbehalten.

Sprechzeit der Seniorenbeauftragten

Am **Dienstag, 07. September 2021**, steht Christine Geise gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten Christian Schließmann von 15 bis 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Bad Salzungen in der Bahnhofstraße 6, für Seniorinnen und Senioren gern zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung ist möglich unter Telefon 036929 / 59 01 35 oder per Email an seniorenbeauftragte@badsalzungen.de.

Sprechzeit des Behindertenbeauftragten

Die Sprechzeiten von Christian Schließmann finden in der Regel an jedem zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Zum jeweils ersten Termin im Monat begrüßt Herr Schließmann die Bürgerinnen und Bürger im Mehrgenerationenhaus in der Bahnhofstraße 6. Der zweite Termin ist im Bürgerbüro der Stadt. Beide Orte bieten ideale Räumlichkeiten und einen barrierefreien Zugang. Zur besseren Planung wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten unter der Telefonnummer 0173/2076561 oder per Email an christian.schliessmann@web.de.

Sprechzeit der Integrationsbeauftragten

Annett Luther-Schmidt steht Ihnen gern beratend zur Seite. Sie ist erreichbar per Email an annett.luther-schmidt@ib.de oder im Büro des Jugendmigrationsdienstes, Fritz-Wagner-Straße 14, Bad Salzungen; Telefon 03695 / 602-438.

Aus den Ortsteilen

Moorgrund:

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters

am **Dienstag, 14. September 2021**, in der Zeit zwischen 16 und 18 Uhr im Besprechungsraum des ehemaligen Rathauses, Am Rain 1, Gumpelstadt.

Zur besseren Planung wird um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 03695/671202 gebeten.

Sitzung des Ortschaftsrates

am **Mittwoch, 8. September 2021** um 18 Uhr in der Gaststätte „Waldesruh“, Hecke 37, im Ortsteil Gräfen-Nitzendorf.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gumpelstadt

Am **Donnerstag, 16. September 2021** findet um 18 Uhr in der ehemaligen Gaststätte „Zur Tenne“, Moorgrundstraße 61 in Gumpelstadt die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gumpelstadt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenführers

6. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verwendung Reinerlös und Haushaltsplan für das Folgejahr
9. Diskussion zum Haushaltsplan
10. Beschluss zum Haushaltsplan
11. Neuverpachtung des Jagdbezirktes Gumpelstadt
12. Beschluss zum Pachtvertrag
13. Schlusswort des Jagdvorstehers

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Gumpelstadt sind hierzu herzlich eingeladen.

Treff (Jagdvorsteher)

Versammlung der Jagdgenossenschaft Waldfisch,
am **Donnerstag, 9. September 2021** um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Waldfisch, Jugendclub 1. OG.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung zum Vergleich entsprechend der mündlichen Verhandlung vom 06.07.2021 vor dem AG Bad Salzungen
3. Änderung des Jagdpachtvertrages; §6 Jagderlaubnis-scheine und §15 Ortsansässig
4. Diskussion und Anfragen

Zur Versammlung sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Waldfisch recht herzlich eingeladen. Die geltenden „Corona-Regeln“ sind zu beachten!

J.Hasda (Jagdvorsteher)

Kloster:

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters
am **Montag, 6. September 2021**, von 19 bis 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kloster - vorbehaltlich der Pandemie-Entwicklung.

Sitzung des Ortschaftsrates
am **Montag, 6. September 2021**, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kloster - vorbehaltlich der Pandemie-Entwicklung.

Einladung zur Bürgerversammlung in Tiefenort

Tiefenort soll (noch) schöner werden! Die freie Stadtplanerin Ines Klinke hat dafür ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Dieses Konzept wird am **Montag, 30. August 2021 in der Krayenberghalle Tiefenort, Auf der Heerstatt 5, in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt.**

Das Entwicklungskonzept ist die Basis zur Weiterentwicklung des Ortskerns in den nächsten 15 Jahren und die Grundlage, um unter anderem Städtebaufördermittel des

Bundes zu beantragen. Auch private Bauvorhaben können gefördert werden.



Ziel ist es, Tiefenort attraktiver zu gestalten, zu sanieren und vor allem den Bedürfnissen der Einwohner anzupassen. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr.

Nachwuchs in der Stadtverwaltung

Seit mehreren Jahren setzt die Stadt Bad Salzungen darauf, eigene Fachkräfte auszubilden und den Nachwuchs zu fördern. Erst vor wenigen Wochen haben zwei ehemalige Auszubildende ihren Abschluss gemacht und wurden übernommen. Bis Mitte des nächsten Jahres folgen vier weitere. In diesem Jahr begrüßt die Stadt fünf neue junge Menschen, die ihre Ausbildung in der Verwaltung beginnen.



Nicht nur die reine Ausbildung zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten ist im Rathaus möglich, auch die Umschulung dazu. So hat Oliver Weber im August seine zweijährige Umschulung in der Stadtverwaltung begonnen. Ein erfolgreiches Beispiel dafür gibt ihm Tina Günther. Die einstige Soldatin auf Zeit aus Bad Salzungen wollte einen neuen Lebensweg im Rathaus starten. Sie hat erst im Juni ihre Umschulung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen und unterstützt nun als Sachbearbeiterin den Bereich Rathausdienste und Recht.

Neben Herrn Weber begrüßt die Stadtverwaltung Amjd Hamzat, Lilly Scholz, Leon Hiller und Antonia Eckelt, welche ihre dreijährige Ausbildung zum / zur Verwaltungsfachangestellten begonnen haben.

Die Ausbildung zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten ist sehr abwechslungsreich gestaltet. Die Azubis durchwandern alle Bereiche der Stadtverwaltung, darunter auch die Bibliothek, den Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen oder den Fachdienst Sicherheit und Ordnung. Je nach ihren Stärken und Interessen, die sich daraus er-

geben, können die Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss in verschiedenen Bereichen für Bad Salzungen tätig werden.

Neues Highlight am Burgsee



Eine farbenfrohe Wasserfontäne wurde im August als neues Highlight im Burgsee installiert. Die alte Fontäne war defekt und konnte nicht mehr gerettet werden. Dafür ist die neue Variante besonders imposant. Nicht nur unterschiedliche Wasserspiele sind einstellbar, auch verschiedene Farben. Möglich machen dies Farbstrahler, welche in die Fontäne integriert sind.

Die Fontäne schwimmt auf dem Wasser und hat ein Gewicht von 1,4 Tonnen. Sie besteht aus zwei Ringen, einem Innenring mit 6,6 Metern und einem Außenring mit 7 Metern Durchmesser. Der zentrale Wasserstrahl hat eine Springhöhe von 15 Meter, in der Mitte werden 10 Meter Höhe erreicht, außen noch 4 Meter. Die neue Fontäne wird von Mai bis Oktober täglich in der Zeit von 10-20 Uhr in Betrieb sein und den Burgsee zu einem besonderen Erlebnis machen.

Die Fontäne schwimmt auf dem Wasser und hat ein Gewicht von 1,4 Tonnen. Sie besteht aus zwei Ringen, einem Innenring mit 6,6 Metern und einem Außenring mit 7 Metern Durchmesser. Der zentrale Wasserstrahl hat eine Springhöhe von 15 Meter, in der Mitte werden 10 Meter Höhe erreicht, außen noch 4 Meter. Die neue Fontäne wird von Mai bis Oktober täglich in der Zeit von 10-20 Uhr in Betrieb sein und den Burgsee zu einem besonderen Erlebnis machen.

Neuer Bolzplatz in Dönges

Pünktlich zum Ferienbeginn hat Dönges einen neuen Bolzplatz, ein echtes Gemeinschaftsprojekt des Ortes. Der Platz wurde auf Wunsch der Kinder realisiert und am 23. Juli offiziell vom Bürgermeister übergeben.



Mit einer Unterschriftensammlung brachten die Kinder den Stein ins Rollen - erfolgreich: Ortsteilbürgermeister Oliver Linhos hat ein geeignetes Grundstück gefunden. Der Eigentümer stellte es für die Nutzung als Bolzplatz bereit. Die Eltern der Kinder im Ort haben sich bereit erklärt, den Bolzplatz zu pflegen. Die Bolzplatztore wurden von der Stadt Bad Salzungen mit einer Investition von rund 3.800 Euro bereitgestellt. Der städtische Bauhof hat das Gelände angelegt und die Tore installiert. Auch die Erneuerung der Wege zum Bolzplatz ist bereits in Auftrag gegeben.

Großes Bahnhofsfest in Bad Salzungen!

Samstag, 04. September 2021 von 10–20 Uhr



Endlich findet das bereits im letzten Jahr geplante Bahnhofsfest statt. Auch Ministerpräsident Bodo Ramelow hat zugesagt. Uns erwartet ein buntes Festprogramm. Umrahmt wird der Tag von dem bekannten Radiomoderator Adi Rückewold. Auch für das leibliche Wohl ist mit einem bunten Getränke- und Speiseangebot gesorgt.

Umrahmt wird der Tag von dem bekannten Radiomoderator Adi Rückewold. Auch für das leibliche Wohl ist mit einem bunten Getränke- und Speiseangebot gesorgt.

Programm-Überblick

10-12 Uhr Längste Frühstückstafel der Stadt, ausgerichtet vom Mehrgenerationenhaus, dazu Musik von der Big Band der Musikschule des Wartburgkreises

ca. 12 Uhr **Ankunft der Dampflok**

12-17 Uhr Besichtigung der Dampflok und des Führerhauses

12-14 Uhr **Rede des Bürgermeisters im Zelt, Shuttletaube mit Miss Germany Anja Kallenbach, musikalische Umrahmung von Adi Rückewold**

14-16 Uhr Volksmusik mit der Rhöner Sängerin Marilena bei Kaffee und Kuchen

16-18 Uhr **Grußwort des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, musikalische Umrahmung von Adi Rückewold**

ca. 17 Uhr Abfahrt Dampflok

18-20 Uhr **Musik von der erfolgreichsten Discoband Europas: Hot Stuff**

ganztägig: – Kinderfest am Bahnhofplatz Ost, ausgerichtet vom Kur- und Touristikunternehmen Bad Salzungen und dem Hospizdienst des Mehrgenerationenhauses
– Sonderimpfaktion im Impfzentrum Solewerk-Hotel von 10-18 Uhr (Impfstoff Johnson&Johnson)
– Technikschaue der Feuerwehr
– Modellbahnausstellung im Pressenwerk
– Aktionen der umliegenden Unternehmen Kaufland, MediMax, Goethe-Park-Center, Blumenstil
– Präsentationen von Wartburgmobil und der DSK

Rückblick zum Salz & Sound Festival 2021



I Dolci Signori

Das traditionelle Stadtfest konnte in diesem Jahr zwar nicht stattfinden, dennoch musste nicht ganz auf Musik und gute Laune verzichtet werden. Die Veranstalter in der Stadtverwaltung organisierten kurzerhand das Sommerfestival „Salz & Sound“, welches sich mit einem breiten Angebot von Konzerten und Comedy über zwei lange Wochenenden erstreckte.



Für jeden war etwas dabei. **Wir danken den Besuchern, den Künstlern, den Sponsoren, den Helfern und nicht zuletzt den Anwohnern des Nappenplatzes für ein rundherum gelungenes Festival.**



Musik & Spaß mit „Kalter Kaffee“



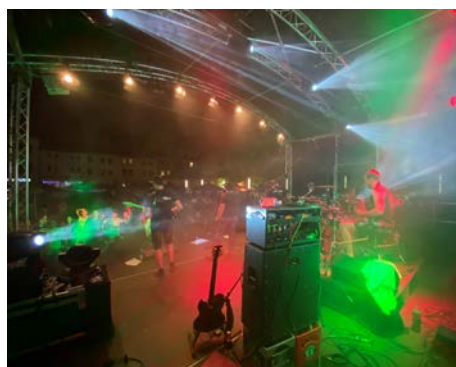
Rockige Klänge von Julia Neigel



Musik und Tanz mit Guidos Kinderhitparade und regionalen Tanzgruppen



Training für die Lachmuskeln mit Michl Müller



Rock'n'Roll mit unseren local Heroes: „Cobra's got the Bird“ und „The SiKs“



Rock trifft Volksmusik mit „voXXclub“



Die Hitparadenkracher – die Show, präsentiert von Jan Kunath und sonnenklar.tv



Veranstaltungskalender September 2021

(unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Infektionslage)

Wochenmarkt	freitags von 8 – 16 Uhr	Markt Bad Salzungen
Rudi liest – Die Vorlesestunde für Kinder	01.09. 15.30 – 17 Uhr	Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen
Ausstellung „Frühling, Sommer, Herbst, Winter“ – Werke von Monika Kitschke	bis 13. 09. zu den Öffnungszeiten der Bibliothek	Stadt- und Kreisbibliothek, kleine Galerie Domäne
Museum Türmchen geöffnet	01.09. 10-17 Uhr	August-Bebel-St. 69, Bad Salzungen
Sonderausstellung: Nackte Tatsachen – Baden in Ost und West	bis 10.10. täglich 10-17 Uhr	Museum am Gradierwerk in Bad Salzungen
Stadtrundgang	01., 08., 15., 22., 29.09. jeweils 15-17 Uhr	Treffpunkt: Tourist-Information Bad Salzungen
Sonntagsspaziergang – ein sagenhafter Stadtrundgang	05., 19.09. jeweils 10-11.30 Uhr	Treffpunkt: Tourist-Information Bad Salzungen
Großes Bahnhofsfest	04.09. 10–20 Uhr	Bahnhofplatz Bad Salzungen
Straßenfest der Jacobiner	11.09.	Jacobinerstraße Tiefenort
Landmarkt	11.09. 11-16 Uhr	Dönges
Erlebnistag des offenen Denkmals	12.09.	an und in verschiedenen Denkmälern u.a. mit Folk, Blues und Countrymusik von Sascha Mittwoch „Laschek“ im Museums-garten am Gradierwerk
Kinder- und Familienfest mit verkaufsoffenem Sonntag	12.09. 13-18 Uhr	Innenstadt Bad Salzungen
Führungen und Musik in St. Wendel, organisiert vom Lions Club Bad Salzungen.	12.09. 11-17 Uhr	Kapelle St. Wendel, August-Bebel-Str. 31
Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse	13.09. 9-14 Uhr	Mehrgenerationenhaus Bad Salzungen, bitte Termin vereinbaren: 03691 61 36 17 bzw. 0172 240 84 54 oder barton@bwtw.de
12. Radjagd „Rund um den hohen Kessel“	18.09.	Gumpelstadt, Infos unter www.pummpaelz.de oder 03695 / 620580
Höllwand-Marathon	19.09.	

Town & Country HAUS

Musterhaus Bad Salzungen

Kommen, schauen und kostenlos beraten lassen!



Besuchen Sie unser Musterhaus!

Immer einen Besuch wert!

- ✓ Qualität zum Anfassen
- ✓ Unverbindliche Beratung
- ✓ Sofort individuelles Angebot
- ✓ Von regionalen Handwerkern gebaut
- ✓ Mehr als 40.000 gebaute Häuser

Angela Krell & Team

Plantagenweg 61 A, 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 85 33 67



Gehen Sie Ihren ersten Schritt mit uns:

angela.krell@tc.de

Dorf- und Kinderfest	20.09. Ab 14 Uhr	rund um das Dorf-gemeinschaftshaus in Langenfeld
Zu Besuch bei der alten Dame – Orgelmusik und Führung	23.09. 16.30 – 17.30 Uhr	Evang. Kirche „St. Simplicius“ Bad Salzungen
Fotoausstellung zu jüdischen Friedhöfen im Wartburgkreis	bis Sep. zu den Öffnungszeiten der VHS	Volkshochschule Wartburgkreis in Bad Salzungen
Lutherjubiläum 2021/22:		
Konzert: Martin sucht die Freiheit	12.09. ab 15 Uhr	Evangelische Stadtkirche Bad Salzungen
Luthers Choräle	25.09. ab 18 Uhr	
Individuelle Radtour: Luthertour		Infos in der Tourist-Info
Individuelle Wanderung zum Lutherkreuz		Start am Wandertreff im Puschkinpark
Freiluftausstellung „In der Heimat Martin Luthers“	bis 31.12.	Husenfriedhof Bad Salzungen

Kfz-Meisterbetrieb JOCHEN ABMUS



Inh.: J. Abmus
Liebensteiner Str. 185
36456 Barchfeld-Immelborn
Telefon 036961 / 40373
Telefax 036961 / 4508
E-Mail: kfz-assmus@web.de



Öffnungszeiten: Mo - Fr 6 - 22 Uhr, Sa 7 - 22 Uhr, So 8 - 22 Uhr

Freundlich • Fair • Preiswert

Der Behindertenbeauftragte der Stadt, Christian Schließmann, stellt sich vor...

„Ich bin am 02. Februar 1989 in Bad Salzungen geboren, wo ich auch heute meinen Wohnsitz habe. Seit 6 Jahren bin ich der Behindertenbeauftragte von Bad Salzungen, inklusive der neuen Ortsteile. Mein Lebensmotto lautet: Niemand ist behindert, man wird behindert. Hier braucht man viel Mut und Kraft dagegen anzukämpfen.“



Durch einen seltenen Genfehler habe ich eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 70 Prozent und dem Merkzeichen G. Inzwischen bin ich Erwerbsminderungsrentner, nachdem ich jahrelang versuchte, in meinem erlernten Beruf als Bürokaufmann wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ehrenamtlich engagiere ich mich in mehreren Funktionen. Ich bin Mitglied im Vorstand von Aktiv im Leben mit Behinderung e. V. und im Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Thüringen e. V. Zudem vertrete ich die Genossenschaftler bei der Wohnungsbaugenossenschaft unserer Kreisstadt.

Das Thema Behinderung befasst sich mit jeder Altersgruppe, vom Kind bis zum hohem Alter. Deshalb arbeite ich auch eng mit der Seniorenbeauftragten von Bad Salzungen zusammen. Ich stehe gerne beratend zur Seite bei allem zum Thema Behinderung. Ich sehe mich als Bindeglied zwischen der Verwaltung, dem Stadtrat, welchem ich als gewähltes Mitglied angehöre und dem Seniorenbeirat. Meine Aufgaben sind:

- Sprechstunden jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 16.30 Uhr. Die erste Sprechstunde im Monat ist im Mehrgenerationenhaus (neuer Bahnhof) und die weitere im Bürgerbüro des Rathauses.
- Ich bin Mitglied im Seniorenbeirat.
- Ich vertrete die Anliegen, Anregungen und Probleme der Menschen mit Behinderung gegenüber der kommunalen Verwaltung und den politischen Gremien.
- Bei Bedarf begleite ich die Menschen mit Behinderung auch bei Behördengängen.
- Ich nehme an Sitzungen und Treffen zu Bauberatungen bzw. verschiedenen Maßnahmen teil um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Jeder Bürger der Stadt Bad Salzungen und ihrer Ortsteile hat das Recht, sich persönlich oder in Gruppen an mich als

Behindertenbeauftragten zu wenden. Ich bin erreichbar unter Telefon 0173 / 2076561 oder per Email an christian.schliessmann@web.de.“

Öffentliche Stellenausschreibungen

In der Stadtverwaltung Bad Salzungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **FBL Zentrale Aufgaben (m/w/d)**
- **Teamleitung Kinderkrippe Regenbogenland Haus II (m/w/d)**
- **SB Gebäudemanagement - Vergabe (m/w/d)**
- **Sekretariat Bürgermeister (m/w/d)**

(Die Stellenausschreibung Sekretariat Bürgermeister vom 04.06.2021 wird aufgehoben.)

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf unserer Homepage www.badsalzungen.de unter Rathaus – Stellenausschreibungen.

Die Bewerbungsfrist endet am 10.09.2021.

gez. Bohl, Bürgermeister

Kostenfreie Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger



In diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern von Bad Salzungen einschließlich ihrer Ortsteile erneut kostenfreie Energieberatungen im Rahmen des Energetischen Sanierungsmanagements an.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich zu ihren privaten Sanierungsvorhaben im energetischen Bereich, aber auch zu Finanzierungsvarianten und Fördermitteln beraten zu lassen. Die Energieberatungen werden von der DSK GmbH in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro BBS aus Weimar veranstaltet.

Um Voranmeldung wird gebeten. Die Terminvergabe erfolgt über die Stadtverwaltung Bad Salzungen.



Termine 2021:

Dienstag, 07.09.2021
Dienstag, 16.11.2021

Ort:

Sanierungsbüro Rathaus
Stadtverwaltung Bad Salzungen
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen

Terminvereinbarung unter:

Frau Stietzel
sanierung3@badsalzungen.de
03695/ 671-261

Herr Schulz
sanierung@badsalzungen.de
03695/671-164

Holzaufbau geht zügig voran



Der Baufortschritt wird an der Westwand optisch immer deutlicher. Die Fußboden-Lattung wurde über die gesamte Gradierwand-Fläche verlegt. Danach wurden die ersten Gebinde mit dem Kran aufgestellt. Begonnen wurde am nördlichen Giebel. Zuvor wurden die Holzbau-Elemente vor Ort montiert. Das erste Gebinde wurde durch ein Spannsystem ins Lot gebracht. Über die Bauzeit hin bleibt es fixiert. Im Achsabstand (Mitte zu Mitte) von vier Metern gesellten sich weitere Gebinde hinzu. Im Schnitt wuchs der Holz-Aufbau um fünf Gebinde pro Woche. Mittlerweile stehen die Gebinde bereits über die gesamte Wand-Länge. Kopfbänder und Längspfetten verbinden sie untereinander und sorgen für die Stabilität der Konstruktion. In den sogenannten Dornständern, welche sich über der Beton-Wanne befinden, wird später das Reisig aufgestapelt. In der Querschnitt-Mitte sind die eingekerbten Balken der Dornständer gut erkennbar.

Im derzeitigen Bauabschnitt erfolgt der Aufbau bis zu den Deckenbalken. Ist dieser über die gesamte Länge fertig, wird mit dem Bau der Dachkonstruktion begonnen. Des Weiteren folgen dann Brunnenhaus, Vordächer und Brüstungen.

Ostwand-Wanne und Fundamente entstehen

Auch der Guss der Ostwand-Wanne geht voran. Ebenso wie ihre „Westwand-Schwester“ wird sie in mehreren Abschnitten gegossen. Mittlerweile wird die neue Wanne ebenfalls



GRADIERWERK

BAD SALZUNGEN

von einigen Einzel-Fundamenten beidseitig flankiert. Auch der hier verwendete Beton verfügt über eine besondere Dichtigkeit, um Chloriden aus dem salzigen Umfeld später ausreichend Widerstand zu bieten. Augenfällig größer ist hingegen der Abstand zwischen der Wanne und den Einzel-Fundamenten. Als letzte Produktionswand war die Ostwand mit zwei Dornständern merklich breiter.

Auch Fortschritte im Mittelbau



Im Bereich der Einzel-Inhalation wird inzwischen an der Elektro-Installation gearbeitet. Nebenan entsteht derweil der Sanitärbereich für das künftige Gastronomie-Personal. Hier wird an den Toiletten, Umkleiden und der Dusche gearbeitet. Auch der Trockenbau schreitet in diesem Bereich voran.

TIPP: Im Garten des „Museum am Gradierwerk“ wartet eine Besucherplattform auf Ihren Besuch. Hier haben Sie die Möglichkeit, täglich in der Zeit von 10 bis 17 Uhr selbst einen Blick auf das Baugeschehen werfen.



Mehr unter: www.gradierwerk-badsalzungen.de